

Prozessvollmacht

für zivil-, handels-, gesellschaftsrechtliche und finanzgerichtliche Verfahren

1. Vollmachtgeber / Mandant

Name / Firma:

Bei Gesellschaften – Rechtsform:

Sitz:

Registergericht / Registernummer:

Vertretungsorgan / vertretungsberechtigte Person(en):

Anschrift:

2. Angelegenheit

Verfahrensgegenstand:

Gegenpartei / Behörde:

Aktenzeichen:

Gericht / Behörde

3. Bevollmächtigung

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit

Löffler. Gesellschaftsrecht · Handelsrecht · Steuerrecht,

Juri-Gagarin-Ring 90, 99084 Erfurt sowie die für sie tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ihn in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit vorgerichtlich und gerichtlich in allen Instanzen zu vertreten. Die Vollmacht gilt für Verfahren vor den Zivil- und Finanzgerichten sowie für die nachstehend bezeichneten Verwaltungsverfahren.



3.1 Prozess- und Verfahrenshandlungen

Die Vollmacht umfasst alle Prozesshandlungen im Sinne des § 81 ZPO, soweit rechtlich zulässig, insbesondere:

- die Erhebung, Führung, Änderung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen sowie die Abgabe aller prozessualen Erklärungen;
- Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich, Erledigungserklärungen sowie sonstige Beendigungen des Rechtsstreits;
- die Einlegung, Begründung, Rücknahme und den Verzicht auf Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, die Rüge nach § 321a ZPO sowie die Wiederaufnahme des Verfahrens;
- die Bestellung eines Vertreters oder Bevollmächtigten, einschließlich für höhere Instanzen, sowie die Erteilung von Untervollmacht im gesetzlich zulässigen Umfang;
- die Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen sowie Akteneinsicht;
- Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und die hierzu erforderlichen Verfahrenshandlungen.

3.2 Empfangs- und Abwicklungsbefugnisse

- die Entgegennahme von Kosten und sonstigen erstatteten Beträgen, Wertsachen und Urkunden einschließlich des Streitgegenstands;
- die Verrechnung eingegangener, nicht zweckgebundener Beträge mit fälligen Vergütungs- und Auslagenansprüchen aus derselben Angelegenheit; zweckgebundene Fremdgelder, insbesondere Gerichts- und Sachverständigenvorschüsse, bleiben ausgenommen.

3.3 Neben- und Folgeverfahren

Die Vollmacht erstreckt sich, soweit sie mit der bezeichneten Angelegenheit in Zusammenhang stehen, auf vorgerichtliche Tätigkeiten sowie Neben- und Folgeverfahren, insbesondere einstweiligen Rechtsschutz, Arrest, Kostenfestsetzung, Vollstreckungsverfahren und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.

3.4 Steuerverfahren und Grenzen der Vollmacht

Für steuerrechtliche Verwaltungsverfahren und Finanzgerichtsverfahren umfasst die Vollmacht die Vertretung nach § 80 AO sowie die Vornahme der erforderlichen Prozess- und Verfahrenshandlungen. Eine Empfangsvollmacht für Steuererstattungen oder Steuervergütungen ist ausdrücklich nicht verbunden.

Beschränkungen des Innenverhältnisses sowie die Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB) bleiben unberührt. Diese Vollmacht enthält keine strafrechtlichen Ermächtigungen und umfasst weder Strafanträge noch Strafverteidigung.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber / Vertretungsberechtigter Unterzeichner

Bei Gesellschaften: Name und Funktion des / der Unterzeichner(s)

